

# Was man wirklich wissen sollte!

Immer wieder werden wir von Beschäftigten aus dem Gastgewerbe gefragt: Wie läuft das eigentlich mit den Überstunden? Müssen die bezahlt werden? Geht Freizeitausgleich? Sind Überstunden schon mit dem Gehalt abgedeckt? Welche Arbeitszeit gilt für mich nach dem Tarifvertrag? Deshalb haben wir hier jetzt einige Antworten mal aufgeschrieben!

**Müssen Überstunden bezahlt werden???** Klar! Alle geleisteten Arbeitsstunden müssen bezahlt oder in Zeit ausgeglichen werden! Damit man selber kontrollieren kann, ob alles korrekt läuft, raten wir allen Beschäftigten dringend: Schreibt euch eure Arbeitszeiten auf, damit ihr selber kontrollieren könnt, ob alles korrekt läuft. Sonst kann es einem passieren, dass man seine Stunden umsonst arbeitet und wer will das schon??

**Können Überstunden auch in Freizeit ausgeglichen werden?** Das kommt darauf an! Nach dem Tarifvertrag können Überstunden auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Voraussetzung für ein gültiges Arbeitszeitkonto ist aber, dass ein Arbeitszeitkonto auch im Arbeitsvertrag vereinbart ist. Fehlt eine Vereinbarung im Arbeitsvertrag, besteht die Gefahr, dass Gutstunden nach spätestens drei Monaten verfallen. Gewährt der Arbeitgeber das Zeitguthaben dann später nicht bzw. zahlt er vorhandene Plusstunden nicht aus, dann gäbe es keine Möglichkeit mehr, diese einzuklagen. **Also:** Überstunden sind auf einem Arbeitszeitkonto nur dann langfristig sicher, wenn eine Vereinbarung im Arbeitsvertrag existiert und der Ausgleich nach den tariflichen Bestimmungen geregelt ist.

**Welche Arbeitszeit gilt für mich als Vollzeitbeschäftigte(r) eigentlich?** Im Tarifvertrag ist eine 39-Stunden-Woche festgeschrieben. Wenn im Arbeitsvertrag z.B. eine 40-Stunden-Woche festgeschrieben ist, dann ist das nicht korrekt und das heißt, in diesem Fall schenkt ihr dem Arbeitgeber sowieso schon eine Stunde pro Woche! Eine Stunde pro Woche, was ist das schon? Naja, auf das Jahr gesehen sind das bei einem Stundenlohn von 9,52 Euro (Entgeltgruppe 2) immerhin fast 450.- Euro.

**Gerne stehen wir euch mit Rat und Tat zur Seite. Kommt doch einfach mal vorbei oder macht einen Termin aus! Wer Angst hat, dass sein Name in diesem Zusammenhang genannt wird: Alle Anliegen werden, solange ihr dies wünscht, strikt vertraulich behandelt!**

**Als Gewerkschaft setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung auch im Gastgewerbe ein. Das bekommen wir aber nicht alleine hin. Wirklich was erreichen können wir nur, wenn wir an einem Strang ziehen. Denn so funktioniert eben „Gewerkschaft“.**  
**Auch schon mal darüber nachgedacht, bei uns mitzumischen? Macht auch Spaß und bringt Vorteile!**  
**Kannst dich ja mal bei uns melden, wenn du magst – wir würden uns freuen!**

Infos auch unter [www.ngg-lueneburg.de](http://www.ngg-lueneburg.de) und Facebook: NGG Lüneburg

BEITRITTSERKLÄRUNG www.ngg.net		NGG GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN	
<p><b>JA</b>, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.</p>			
<b>PERSÖNLICHE DATEN</b>		<b>BERUFLICHE DATEN</b>	
Name	<input type="checkbox"/> weiblich	beschäftigt als _____	
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich	teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Straße und Hausnummer _____		in Ausbildung von _____ bis _____	
Postleitzahl	Wohnort	<b>Betriebsdaten</b>	
_____	_____	Name des Betriebes _____	
Geburtsdatum	Nationalität	Straße und Hausnummer _____	
_____	_____	Postleitzahl	
Telefon	Mobil	Ort _____	
_____	_____	Monatliches Bruttotarifeinkommen _____	
E-Mail	_____	Tarifgruppe _____	
<b>SEPA Lastschriftmandat</b>		Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.	
Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.		Ort _____ Datum _____	
<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	Unterschrift _____ geworben von _____	
IBAN	(BLZ)		
_____	_____		
(Kontonummer)		<b>NGG-Region Lüneburg</b>	
DE	_____	„Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.“	
Kreditinstitut (Name)	(BIC)		
_____	_____		